



Ansprechpartnerin:

Sara Sztemberg
Tel.: 07531 2860 182
E-Mail: sara.sztemberg@konstanz.ihk.de

Geprüfter Bankfachwirt (m/w/d)

Allgemeiner Ablauf des Prüfungsverfahrens

Anmeldefristen:

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: **15. Januar**
Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: **15. Juli**

Achtung: Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

Versand der Einladungen zur Prüfung:

Ca. 4-6 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

Versand der Prüfungsergebnisse:

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z. Bsp. am Telefon) ist grundsätzlich nicht möglich.

Alle Prüfungen im Überblick

Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“

1. Prüfungstag	Allgemeine Bankbetriebswirtschaft	08:30 – 10:30 Uhr
	Betriebswirtschaft	11:00 – 13:00 Uhr
	Volkswirtschaft	13:30 – 15:30 Uhr

Prüfungsteil „Spezielle Qualifikationen“

2. Prüfungstag	Auswahlfächer	08:30 - 10:30 Uhr
	- <i>Privatkundengeschäft</i> - <i>Immobilien-geschäft</i> - <i>Firmenkundengeschäft</i>	
	Recht	11:00 – 13:00 Uhr
3. Prüfungstag	Situationsbezogene Fachgespräch	Individueller Termin

Allgemeine Bestehensregelungen

Grundlegende Qualifikationen			Spezielle Qualifikationen	
Allg. Bankbetriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Volkswirtschaft	Auswahlfächer	Situationsbezogenes Fachgespräch
mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50

Jedes schriftliche Fach sowie das situationsbezogene Fachgespräch können zweimal wiederholt werden.

Die mündlichen Prüfungen

Achtung: Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nur möglich, wenn der Prüfling in nicht mehr als einem Prüfungsfach zwischen 40 und 49 Punkten erreicht hat. In den anderen vier schriftlichen Fächern müssen demnach mind. 50 Punkte erreicht worden sein.

Zum Ablauf: Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden mit folgender Gewichtung zu einer Note zusammengefasst: 2:1.

Beispielrechnung: In der schriftlichen Prüfung wurden 38 Punkte erreicht.
In der mündlichen Ergänzungsprüfung wurden 74 Punkte erreicht.
 $38 + 38 + 74 = 150 : 3 = 50$ Punkte
➡ Das Fach ist bestanden und muss nicht wiederholt werden!

Die Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Anmeldung ist daher nicht notwendig. Für die mündlichen Ergänzungsprüfungen werden keine Prüfungsgebühren erhoben.

Wer eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht wahrnehmen möchte oder kann, muss dies der Prüfungsabteilung mitteilen und das Fach schriftlich wiederholen.

Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation:

Der Prüfungsteilnehmer erhält am Prüfungstag von den Prüfern die Aufgabenstellung ausgehändigt. Die Auswahl der Prüfungsfragen liegt im Ermessen der Prüfer. Im Vorbereitungsraum hat der Prüfling unter Aufsicht 20 Minuten Zeit, die Aufgabenstellung zu bearbeiten und eine Präsentation vorzubereiten. Als Hilfsmittel stehen Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung.

Im Prüfungsraum präsentiert der Prüfling dem Prüfungsausschuss seine Lösung. Im Anschluss folgt das Fachgespräch. Dieser Teil dauert in der Regel nicht mehr als 20 Minuten.